

# Grundschule Wolnzach

Preysingstr. 15  
85283 Wolnzach  
Tel.: (08442) 3562  
Fax.: (08442) 915406  
e-mail: [info@gs-wolnzach.de](mailto:info@gs-wolnzach.de)



Wolnzach, 19.01.2021

Sehr geehrte Eltern,

heute erreichte uns eine Email vom KM mit den wichtigsten Anpassungen für die 4. Jahrgangsstufe über die ich Sie informieren möchte:

## **Leistungserhebung in Jahrgangsstufe 4**

- Bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses: Reduzierung der Probearbeiten im Fach Deutsch, Mathematik und HSU auf insgesamt 14 Arbeiten
- Mündliche Leistungsnachweise können auch im Distanzunterricht durchgeführt werden

## **Zwischeninformation über den Leistungsstand in Jahrgangsstufe 4**

- Die Aushändigung der Zwischeninformation über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 erfolgt nicht am 22.1.2021, sondern erst mit der Wiederaufnahme des Präsenz- bzw. Wechselunterrichts. Vorausgesetzt, dass dies zum 1.02.2021 möglich ist, erfolgt die Ausgabe der Zwischeninformation frühestens im Zeitraum vom 2.2. – 5.2. 2021, da der erste Tag ein Ankommen ermöglichen soll.
- Für den Fall, dass eine persönliche Aushändigung der Zwischeninformation aufgrund der Infektionslage im genannten Zeitraum nicht erfolgen kann, werden die Zwischeninformationen auf dem Postweg an die Erziehungsberechtigten geschickt.

## **Übertrittszeugnisse und Probeunterricht**

- Alle Schüler und Schülerinnen erhalten das Übertrittszeugnis nicht am 3.05., sondern am 7.05.2021

## **Probeunterricht**

### Termine

- Die Anmeldung zum Probeunterricht ist wie vorgesehen im Zeitraum vom 10.05. – 14.05.2021 möglich.
- Der Probeunterricht findet vom 18.05. – 20.05.2021 statt. Eine weitere Verschiebung dieser Termine kann aus schulorganisatorischen Gründen (Personalplanung an den weiterführenden Schulen) nicht erfolgen.

### Inhalte

- Wie bisher gilt: Wenn ein im Probeunterricht geprüfter Inhalt im Unterricht bis dahin nicht erarbeitet worden ist, können die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern

einen entsprechenden Hinweis an die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen geben.

- Darüber hinaus erhalten die Schulen am jeweiligen Tag des Probeunterrichts Einblick in die Aufgaben, so dass die Schulleitung die betreffende weiterführende Schule über ggf. noch nicht erarbeitete Inhalte auch unmittelbar informiert.
- Betroffene Aufgaben gehen in den genannten Fällen nicht in die Bewertung ein.
- Wie auch im vergangenen Schuljahr werden die Aufgaben des Probeunterrichts an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. von Woisky, KRin  
Kom. Schulleitung